



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

An das
Österreichische Patentamt
z.Hd. Frau Elisabeth Rössler

elisabeth.roessler@patentamt.at

Geschäftszahl: BKA-600.088/0001-V/A/5/2005
Sachbearbeiter: Herr MMag Patrick SEGALLA
Pers. e-mail: patrick.segalla@bka.gv.at
Telefon: 01/53115/2353
Ihr Zeichen 544-ÖPA/2005
vom: 30.03.2005
Antwortschreiben bitte unter An- v@bka.gv.at
führung der Geschäftszahl an:

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Patentgesetz 1970, das Gebrauchsmustergesetz, das Musterschutzgesetz 1990, das Markenschutzgesetz 1980, das Patentamtsgebührengesetz und das Patentanwaltsgesetz geändert werden (Patentrechtsnovelle 2005);
Begutachtung; Stellungnahme

Zum mit der do. oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf samt Beilagen nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

I. Allgemeines:

Zu legistischen Fragen darf allgemein auf die (neue) Internet-Adresse <http://www.bundeskanzleramt.at/legistik> hingewiesen werden, unter der insbesondere

- die Legistischen Richtlinien 1990 (im Folgenden zitiert mit „LRL ...“),
 - das EU-Addendum zu den Legistischen Richtlinien 1990 (im Folgenden zitiert mit „RZ .. des EU-Addendums“),
 - die Richtlinien für die Verarbeitung und die Gestaltung von Rechtstexten (Layout-Richtlinien) samt einer für die Erzeugung der Rechtstexte vorgesehenen Word 97-Dokumentvorlage und
- zugänglich sind.

Die Gemeinschaftsrechtskonformität des im Entwurf vorliegenden Bundesgesetzes ist vornehmlich vom Entwurfsersteller zu beurteilen.

II. Zum Gesetzesentwurf:

Im Sinne der Rechtssicherheit ist der Verzicht auf die explizite Aufhebung der derzeit in Geltung stehenden Verordnungen unter Verweis auf die sog. Herzog-Mantel-Theorie abzulehnen (vgl. den besonderen Teil der Erläuterungen, zu Art. I Z 6 bis 9). Es erscheint vielmehr erforderlich, ausdrücklich zu regeln, welche Verordnungen wann außer Kraft treten.

IV. Zum Layout:

Der Entwurf entspricht aufgrund der Verwendung unterschiedlicher Schriftarten nicht den Layout-Richtlinien. Diese Übereinstimmung mit den Layout-Richtlinien wäre für die Behandlung im Ministerrat herzustellen (siehe den Beschluss der Bundesregierung vom 6. Juni 2001, Beschlussprotokoll Nr. 60/9, betreffend Elektronischer Rechtserzeugungsprozess, Projekt „E-Recht“); auf die zur Verfügung stehenden automatischen Formatierungsinstrumente wird hingewiesen.

Dem Präsidium des Nationalrats werden unter einem 25 Ausfertigungen und eine elektronische Fassung dieser Stellungnahme übermittelt.

25. April 2005
Für den Bundeskanzler:
Georg LIENBACHER